



le 22/05/2013
FONCIA LIMOUZY SA

Residence les Marins

11430 GRUISSAN

Tel: 04 68 49 38 00 - Fax: 04 68 49 53 11

RCS NARBONNE 704 14 040

HAUSORDNUNG der Wohnanlage

LES LAGUNES DU SOLEIL

1/LÄRM:



Die Ruhe der Bewohner darf nicht durch Musikinstrumente, Unterhaltungs- und Haushaltsgeräte, Gesang oder Geschrei gestört werden. Insbesondere **zwischen 22 Uhr und 7 Uhr** ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen und jede Ruhestörung zu vermeiden.

2/HAUSTIERE:



Haustiere, bellend, bössartig oder schmutzig sind verboten.
Auf jeden Fall müssen diese in der Anlage an der Leine geführt werden.
Streunende Katzen dürfen nicht gefüttert werden.

3/GESAMTBILD DER WOHNANLAGE:



Es dürfen keine Veränderungen oder Dekarationen von/an Terrassen vorgenommen werden, die das äußere Gesamtbild der Wohnanlage stören. Alles muss gepflegt sein und jeder Miteigentümer hat auf eigene Kosten für die Instandhaltung zu sorgen. Dies betrifft vor allem die privaten Bereiche und Fenster, ggf. Klappläden, Rollläden und Markisen.
Wir erinnern daran, dass die privaten Gärten gepflegt werden müssen. Hier soll der Heckenschnitt- und Baumschnitt regelmäßig durchgeführt werden. Besonders die an die Gehwege angrenzenden Bepflanzungen sollen regelmäßig zurückgeschnitten werden.

4/UNTERHALT DER SANITÄRANLAGEN UND KANALISATIONEN:



Die Abwasserkanalisation muss so gepflegt werden, dass das Abwasser perfekt durchläuft. Unzureichende Wartung ruft zusätzliche Kosten für die gesamte Anlage hervor.
Wasserhähne und WC-Spülungen müssen einwandfrei funktionieren und auch entsprechend instand gehalten werden. Mangelnde Wartung führt zu erhöhtem Wasserverbrauch. Die Bewohner werden gebeten, vor längerer Abwesenheit den Wasser-Haupthahn zuzudrehen.

5/ ABSTELLEN VON GEGENSTÄNDEN:



Es dürfen keine Gegenstände auf Flächen, die zu den gemeinschaftlichen Anteilen zählen (wie z.B. Parkplätze, Gehwege, Zugänge und Gebäudebegrenzungen) abgestellt werden. Ein Wertstoffhof befindet sich in Gruissan.

6/ABFALLRAUM:



Es ist untersagt, Hausmüll lose in die Container zu werfen. Dieser muss verpackt entsorgt werden. Die Entsorgung von Flüssigkeitsverpackungen und Glas sind verboten. Scherben (von Glas, Kacheln etc.) dürfen auf keinen Fall in die Anlagencontainer geworfen werden, jedoch in die dafür vorgesehenen Container an der Strasse.

7/SPIELENDEN KINDER:



Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder keine Schäden in der Wohnanlage durch ihre Spielsachen verursachen und sie wiederholend daran erinnern, dass das Spielen auf den gemeinschaftlichen Teilen der Anlage (Wegen, Parkplätzen und Grünflächen) untersagt ist.

8/PARKEN:



Es ist untersagt, Fahrzeuge auf Zufahrtswegen bzw. an Orten zu parken, die nicht als Abstellplätze gekennzeichnet sind. Es ist absolut verboten außerhalb des eigenen Parkplatzes zu parken.

Es wird daran erinnert, dass pro Haus ein Parkplatz zur Verfügung steht. Zweit- oder Drittwagen parken Sie bitte auf dem Besucherparkplatz außerhalb der Anlage. Alle Formen von Anhängern dürfen nicht auf den Parkplätzen in der Anlage abgestellt werden.

WOHNMOBILE DÜRFEN NICHT IN DER WOHNANLAGE GEPARKT WERDEN.

Die Fahrzeuge dürfen nicht rückwärts zur Hausmauer geparkt werden, um jegliche Störung der Bewohner durch z.B. Abgase zu vermeiden.

NOTRUFNUMMERN :



Notruf (europaweit)	112
Feuerwehr	18
Polizei	17
Sanitäter	15
Gemeinde Gruissan	04.68.75.21.21
Elektrizitätswerke	08.10.33.35.11
Verwaltung Agence Limouzy	04.68.49.38.00
CAN.....	04.68.58.14.58

DIE VERWALTUNG